

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Kooperation Ostermundigen – Bern (KOBÉ); Berichterstattung zu den Eckpunkten und Krediterhöhung

1. Ausgangslage

Mit SRB 2020-489 vom 10. Dezember 2020 hat der Stadtrat die Aufnahme von Fusionsverhandlungen mit der Gemeinde Ostermundigen und den weiteren Projektgemeinden, welche sich bis zum 31. März 2021 ihrerseits für die Aufnahme von Fusionsverhandlungen mit der Stadt Bern entscheiden, beschlossen. Unter anderem hat er folgende Ergänzungen beschlossen:

«Der Gemeinderat wird verpflichtet, während den Fusionsverhandlungen eine Standortbestimmung vorzunehmen, dem Stadtrat Bericht zu erstatten und im 4. Quartal 2021 die Eckwerte für die weiteren Schritte beim Stadtrat verbindlich einzuholen. Im Rahmen der Berichterstattung an den Stadtrat sind zu prüfen:

- Modell mit 5 und mit 7 Gemeinderät*innen.
- Das Wahlverfahren des Gemeinderats (Majorz oder Proporz) sowie das Wahlverfahren für das Stadtpräsidium.
- Modelle für die Stadtteilpartizipation und die Weiterentwicklung der Quartierkommissionen, unter Einbezug und konkreter Ansprache der nicht stimmberechtigten Bevölkerung.
- Gewährleistung der geltenden Anstellungsbedingungen des städtischen Personals auch in der fusionierten Gemeinde und Darlegung der Zusammenarbeit mit den Personalverbänden.
- Umsetzungsverfahren mit den Sozialpartnern, wie die Angleichung der Arbeitsbedingungen an das Niveau der Stadt Bern erfolgen soll.»

Zudem bewilligte der Stadtrat für die Fusionsverhandlungsphase (d.h. bis und mit Volksabstimmung 2023) eine Erhöhung des Investitionskredits «Kooperation Bern» um Fr. 1 500 000.00 auf Fr. 1 930 000.00. Falls erforderlich, könne der Gemeinderat im Zusammenhang mit der Berichterstattung an den Stadtrat eine weitere Kreditaufstockung beantragen.

Mittels vorliegendem Vortrag wird dem Stadtrat Bericht über die bisherigen Verhandlungsergebnisse zu den Eckwerten erstattet und eine Kreditaufstockung beantragt. Die zeitliche Verzögerung ist dem Umstand geschuldet, dass die Verhandlungen über die Eckwerte der fusionierten Gemeinde mehr Zeit in Anspruch nahmen als ursprünglich erwartet.

2. Erläuterungen zum Projektdesign und Zeitplan

Das Projekt Kooperation Ostermundigen – Bern (KOBÉ) ist in vier Phasen eingeteilt:

	Dauer	Inhalt	Status
Phase 1	2018 – 2020	Machbarkeit	Abgeschlossen.
Phase 2	2020 – 2023	Fusionsverhandlungen & Fusionsentscheid (Volksabstimmung)	Aktuell.
Phase 3	2023 - 2024	Vorbereitung	Wird nur bei positivem Fusionsentscheid ausgelöst.
Phase 4	Ab 1.1.2025	Umsetzung	Wird nur bei positivem Fusionsentscheid ausgelöst.

Im Rahmen der Phase 1 «Machbarkeit» prüften sechs Gemeinden der Kernregion Bern die Vor- und Nachteile einer Fusion. Am Ende dieser Phase beschlossen die Gemeinden Bremgarten, Bolligen, Frauenkappelen und Kehrsatz, dass sie keine vertieften Fusionsabklärungen vornehmen möchten und das Projekt demnach nicht fortführen wollen. In der Stadt Bern und in der Gemeinde Ostermundigen fielen diese Grundsatzentscheide zugunsten einer Fortführung des Projekts aus. Demnach verhandeln derzeit die beiden Gemeinden Ostermundigen und Bern über eine mögliche Fusion.

Aktuell befindet sich das Projekt in der Phase 2 «Fusionsverhandlungen & Fusionsentscheid». Diese Phase startete mit dem positiven Grundsatzentscheid durch die Legislativen von Bern und Ostermundigen im Winter 2020 und endet mit dem definitiven Fusionsentscheid (im Rahmen einer Volksabstimmung in den beiden Gemeinden) im Juni 2023. Die Meilensteinplanung für diese Phase sieht folgendermassen aus:



Abb. 1: Meilensteinplanung KOBE Phase 2 und 3

Mit vorliegendem Vortrag nimmt der Stadtrat Bern die Eckpunkte der Fusion zur Kenntnis. Dies ist der erste Meilenstein in dieser Phase. In der Folge wird die Weiterbearbeitung der Teilprojekte vorangetrieben. Dies mit dem Ziel, dass im zweiten oder dritten Quartal 2022 der Fusionsvertrag, das Fusions- und Organisationsreglement zuhanden der öffentlichen Vernehmlassung verabschiedet werden können (zweiter Meilenstein). Bereits Ende 2022 sollen diese Entscheidungsgrundlagen dann zusammen mit der Abstimmungsbotschaft von den zwei Gemeinderäten verabschiedet werden, sodass Mitte 2023 in beiden Gemeinden die Volksabstimmungen stattfinden können.

Die Hauptarbeiten in der aktuellen Projektphase laufen in vier Teilprojekten:

Im Teilprojekt Struktur wurde eine konsolidierte Haltung der Exekutiven zu den Projektgrundsätzen und den wichtigsten strukturellen und besonderen Fragen der fusionierten Gemeinde erarbeitet. Vor den Sommerferien 2021 bezogen die Exekutiven erstmals Stellung, anschliessend fanden Verhandlungen statt, und seit Ende September liegt eine weitgehend konsolidierte Haltung vor. Diese wird dem Stadtrat mit vorliegendem Vortrag zur Kenntnis gebracht (vgl. Kapitel 3). Der Prozess erwies sich als komplex und anspruchsvoll und hatte daher eine gewisse zeitliche Verzögerung zur Folge.

Parallel dazu ist das Teilprojekt Aufgaben angelaufen. Hier werden alle Aufgaben der beiden Gemeinden nach einer systematischen Gliederung erfasst. Anschliessend müssen für die Art und Weise der Aufgabenerfüllung ab dem 1. Januar 2025 adäquate Lösungen verhandelt und gefunden werden. Die Ergebnisse dieser Verhandlungen bilden – zusammen mit den vorliegenden Eckpunkten – die Grundlage für den Fusionsvertrag, das Fusionsreglement und das Organisationsreglement.

Dieses Teilprojekt läuft vielversprechend und zeigt, dass die vorhandenen Fragestellungen herausfordernd, aber durchaus lösbar sein sollten.

Von besonderer Relevanz für oder gegen den Fusionsentscheid im Juni 2023 werden die finanziellen Auswirkungen sein. Aus diesem Grund wird diese Thematik in einem eigenen *Teilprojekt Finanzen* bearbeitet. Die Hauptarbeiten in diesem Teilprojekt starten im 4. Quartal 2021. Im Einzelnen müssen die wesentlichen Unterschiede bezüglich der Finanzzahlen (Bilanz, Erfolgsrechnung, Finanz- und Investitionsplanung) zwischen den beiden Gemeinden und deren Behandlung im Fusionsprozess geklärt werden. Weiter befasst sich das Teilprojekt mit den kurz-, mittel- und allenfalls langfristigen finanziellen Auswirkungen, also der Budget- und Finanzplanperspektive. Schliesslich muss im Teilprojekt eine Lösung gefunden werden, wie das erste Budget einer fusionierten Gemeinde für das Jahr 2025 erstellt werden soll.

Im *Teilprojekt Personal* schliesslich werden gemeindeübergreifend der Einbezug des Personals und der Personalverbände und eine transparente und regelmässige Information des Personals und der Verbände sichergestellt. Weiter sollen Massnahmen zum Personalerhalt, insbesondere bei Schlüsselstellen in Ostermundigen, erarbeitet werden. Weiter müssen personalrechtliche Fragen im Zusammenhang mit unterschiedlichen Grundlagen in Ostermundigen und Bern, aber auch Fragen im Zusammenhang mit der so genannten Bestandesgarantie geklärt werden. Schliesslich geht es nicht zuletzt um die konkrete Ausgestaltung der künftigen Aufgabenerfüllung (vgl. Teilprojekt Aufgaben weiter oben) und damit um die strukturelle und räumliche Einordnung der einzelnen Mitarbeitenden. Dieser Prozess wird insbesondere in der Phase 3 hohe Wichtigkeit erlangen.

3. Eckpunkte der Fusionsverhandlungen

3.1 Vorbemerkungen

Fusionsverhandlungen liegen in der Zuständigkeit der Exekutive. Es ist dem Gemeinderat der Stadt Bern jedoch ein grosses Anliegen, den Stadtrat adäquat einzubeziehen, denn letztlich sind es Parlament und Stimmberechtigte, die die ausgehandelten Lösungsvorschläge annehmen oder ablehnen. Zwei Massnahmen sollen den Einbezug der Parlamente in der jetzigen Phase sicherstellen:

- *Regelmässiger Austausch mit der Agglomerationskommission (AKO):* Der Stadtpräsident, der Direktor für Finanzen, Personal und Informatik und die Abteilungsleiterin Aussenbeziehungen und Statistik waren im laufenden Jahr an den AKO-Sitzungen anwesend und informierten aktuell über das Projekt KOBE. Gemäss SRB 2020-489 vom 10. Dezember 2020 wurde in diesem Rahmen auch ein vertrauliches internes Verhandlungsmandat diskutiert.
- *Berichterstattung zu den Eckpunkten:* Seit Ende September 2021 liegen erste, zwischen dem Gemeinderat der Stadt Bern und dem Gemeinderat von Ostermundigen konsolidierte Lösungsansätze zu den wichtigsten strukturellen Fragen vor. Bevor die Verhandlungen weiter fortschreiten, bringt der Gemeinderat der Stadt Bern dem Stadtrat diese Verhandlungsergebnisse auftragsgemäss mit vorliegendem Vortrag zur Kenntnis. Sollten sich im Rahmen der Stadtratsdebatte grosse Differenzen zwischen der Haltung des Gemeinderats und derjenigen des Stadtrats ergeben, wird der Gemeinderat seine Haltung zu den strukturellen und besonderen Fragen erneut diskutieren und allenfalls – auch in Absprache mit den Projektgremien – revidieren müssen. Es würde sich in den weiteren Verhandlungen zeigen, ob sich in der Folge in den Projektorganen ein neuer, übereinstimmender Antrag formulieren lässt. Denn: Im Gegensatz zu gemeindeinternen Reformprojekten kann eine einzelne Gemeinde bei einer Fusion die Entscheidung nicht einseitig gestalten, hier braucht es eine Konsolidierung der Haltungen beider Gemeinden zu den Entscheidungsgrundlagen, wie das bei der interkommunalen Zusammenarbeit üblich ist.

Nebst ersten Lösungsansätzen für die wichtigsten strukturellen und besonderen Fragen haben die Exekutiven von Bern und Ostermundigen auch einige gemeinsame Projektgrundsätze beschlossen.

Im Zusammenhang mit vorliegender Berichterstattung ist insbesondere ein Projektgrundsatz von besonderer Relevanz: Es werden nur fusionsbedingte Anpassungen der Strukturen vorgenommen, und zwar aus dem folgenden Grund: Die Fusion von zwei grossen Gemeinden ist politisch, finanziell, rechtlich und auch organisatorisch äusserst komplex und bindet sehr viele Ressourcen. Im Rahmen von Fusionsverhandlungen tauchen zwangsläufig zahlreiche Fragen auf, die sich in den fusionswilligen Gemeinden unabhängig von einer Fusion stellen. Es könnte verlockend sein, die Fusion zum Anlass zu nehmen, um seit langem pendente Themen in Angriff zu nehmen und im Rahmen der Fusion einer Lösung zuführen zu wollen. Dieses Vorgehen wäre insofern problematisch, weil dazu sowohl die Ressourcen fehlen wie auch die Gefahr besteht, dass die Abstimmungsfrage (sollen Bern und Ostermundigen fusionieren?) von «innenpolitischen» Differenzen überlagert würde.

Angesichts dieser Herausforderung sollen sich die Projektorgane daher auf diejenigen Anpassungen und Veränderungen beschränken, die im Interesse einer erfolgreichen Fusion unerlässlich sind. Aus diesem Grund erfolgte beispielsweise keine fundierte Überprüfung des Wahlverfahrens für das Stadtpräsidium.

Im Folgenden werden die Lösungsansätze zu den wichtigsten strukturellen Fragen präsentiert, auf welche sich der Gemeinderat Bern und der Gemeinderat Ostermundigen im Rahmen der Verhandlungen geeinigt haben. Im Bereich Gemeinderat und im Bereich Stadtrat stehen für die angestrebten Lösungen Übergangsfristen von einer Amtsdauer (4 Jahre) im Vordergrund.

3.2 *Der Gemeinderat der fusionierten Gemeinde*

In den vergangenen Monaten wurden im Rahmen der Projektarbeiten verschieden Modelle erarbeitet und geprüft, konkret:

- Modell 1: Gemeinderat mit 5 Mitgliedern.
- Modell 1a: Gemeinderat mit 5 Mitgliedern plus eine von Ostermundigen entsendete Person.
- Modell 2: Gemeinderat mit 7 Mitgliedern.
- Modell 3: Gemeinderat mit 5 Mitgliedern, zusätzlich ein Mitglied aus Ostermundigen während einer Übergangszeit.

Im Zuge der Verhandlungen haben sich der Gemeinderat Bern und der Gemeinderat Ostermundigen auf das Modell 1a geeinigt:

- Der Gemeinderat besteht weiterhin aus 5 Mitgliedern, die gemäss dem bisherigen Wahlverfahren gewählt werden.
- Ostermundigen entsendet für eine Übergangszeit eine integrationsbeauftragte Person, die bei fusionsrelevanten Geschäften im Gemeinderat mit beratender Stimme und Antragsrecht teilnimmt.
- Gewählt wird diese Person im Rahmen einer Majorzwahl im Gebiet der Gemeinde Ostermundigen.

Der Gemeinderat der Stadt Bern geht dabei von einer Übergangszeit von vier Jahren aus.

Der grosse Vorteil dieses Modells liegt darin, dass die Integration der Gemeinde Ostermundigen eng begleitet wird und die Interessen der Ostermundiger Bevölkerung auch im Gemeinderat vertreten sind. Die in Ostermundigen gewählte Person kann bei den fusionsrelevanten Geschäften direkt und unmittelbar auf den Gemeinderat und auf die Stadtverwaltung einwirken und die Interessen der Bevölkerung von Ostermundigen vertreten. Zudem verfügt diese gewählte Person über eine hohe Legitimation und erscheint geeignet, für den Integrationsprozess Vertrauen zu schaffen. Weiter spricht für dieses Modell, dass dadurch die parteipolitische Zusammensetzung des Gemeinderats nicht verzerrt wird und der organisatorische und finanzielle Aufwand überschaubar bleibt. In einem nächsten Schritt wird es darum gehen, Aufgaben und Pflichten dieser Integrationsbeauftragten Person zu konkretisieren.

Das Modell mit 5 Gemeinderatsmitgliedern (Modell 1; wie bisher) wurde geprüft und aus dem folgenden Grund verworfen: Für die Umsetzungsphase wäre die heutige Gemeinde Ostermundigen mit einiger Wahrscheinlichkeit nicht im Gemeinderat der Stadt Bern vertreten und könnte kaum Einfluss im Gemeinderat geltend machen, da selbst einer reinen «Ostermundigen-Liste» kaum Erfolg beschieden wäre (um einen Sitz im Gemeinderat zu erringen, braucht es im Proportional-Wahlverfahren einen Wähleranteil von ca. 20 %). Demgegenüber würde das Modell 3 (5 Gemeinderatsmitglieder plus ein zusätzliches Mitglied aus Ostermundigen während einer Übergangszeit) zwar die Vertretung der Gemeinde Ostermundigen sicherstellen, doch auch bei diesem Modell überwiegen die Nachteile:

- Eine Sonderlösung für einen Stadtteil ist nicht erstrebenswert.
- Der Umstand, dass eine in Ostermundigen gewählte Person im Gemeinderat bei allen Geschäften mitbestimmt, auch bei solchen ohne unmittelbaren Fusionszusammenhang, ist erklärungsbedürftig.
- Es besteht die Gefahr einer parteipolitischen Verfälschung des Gemeinderats.
- Die Ostermundiger Stimmberechtigten könnten lediglich ein Exekutivmitglied wählen und wären von der Proporz-Wahl des Gemeinderats der Stadt Bern ausgeschlossen.

Schliesslich wurde auch ein Modell mit 7 Mitgliedern (Modell 2) geprüft und aus dem folgenden Grund verworfen: Zwar wäre ein 7er-Gremium etwas «minderheitenfreundlicher», einen Anspruch auf einen Sitz erhielte die Ostermundiger Bevölkerung allerdings nicht. Weitere fusionspezifische Vorteile ergeben sich aus einer Vergrösserung nicht, allerdings wäre sie mit grossen Auswirkungen auf die Verwaltungsorganisation (umfassende Reorganisation) und dementsprechend grossen Kosten und enormem Aufwand verbunden. Im Sinne des eingangs erläuterten Projektgrundsatzes, wonach nur fusionsbedingte Anpassungen der Strukturen vorgenommen werden sollen, wurde dieses Modell deshalb nicht weiterverfolgt.

3.3 *Das Parlament der fusionierten Gemeinde*

Für das Parlament der fusionierten Gemeinde wurden folgende vier Modelle geprüft:

Modell 1	80 Mitglieder
Modell 2	100 Mitglieder
Modell 3	80 Mitglieder, Anspruch Ostermundigen auf bestimmte Anzahl zusätzliche Sitze während einer Übergangszeit
Modell 4	80 Mitglieder, Anspruch Ostermundigen auf bestimmte Anzahl zusätzliche Sitze, dauernd zugesichert

In den Verhandlungen zwischen Bern und Ostermundigen steht ein Entscheid zwischen Modell 1 und Modell 3 an, die Modelle 2 und 4 wurden verworfen. Modell 1 belässt den Stadtrat auf 80 Mitgliedern ohne Übergangsregelung, die Mitglieder werden von der Wählerschaft der gesamten neuen Gemeinde gewählt. Das Modell 3 sieht vor, den Stadtrat für eine Übergangszeit um 8 Mitglieder aus Ostermundigen zu ergänzen. Die Stimmberechtigten von Ostermundigen wählen in diesem Modell nur die 8 Mitglieder aus ihrem Gebiet und sind von den Wahlen der übrigen Mitglieder des Stadtrats ausgeschlossen. Der Gemeinderat Bern hat eine Präferenz für das Modell 1 (80 Mitglieder, wie bisher), überlässt den Entscheid jedoch der Gemeinde Ostermundigen. Es ist also an der Gemeinde Ostermundigen zu entscheiden, ob für die Integration ihres Gebiets in die Stadt eine Sonderlösung geeignet ist oder ob sich der künftige Stadtteil Ostermundigen ab sofort an den gesamtstädtischen Wahlen beteiligen soll.

Eine dauerhafte Vergrösserung des Stadtrats um 20 auf 100 Mitglieder gemäss Modell 2 wurde geprüft und verworfen. Auch wenn die Stadt Bern durch die Fusion mit Ostermundigen um 18 000 auf rund 160 000 Einwohnerinnen und Einwohner wächst, ist die Bevölkerung mit einem 80-köpfigen Parlament angemessen repräsentiert. Vergleicht man die Repräsentation mit den Grossratswahlen

im Kanton Bern, stehen hinter jedem Mitglied des Parlaments der fusionierten Gemeinde Bern immer noch mehr als drei Mal so viele Stimmberechtigte. Mit dem Parlament der bisherigen Grösse muss in der fusionierten Gemeinde eine Liste rund 1,2 % Wähleranteile erzielen, was eine sehr minderheitenfreundliche Ausprägung des Wahlverfahrens darstellt.

Eine dauerhaft zugesicherte Zahl von Sitzen für Ostermundigen gemäss Modell 4 wurde ebenfalls geprüft und verworfen. Im Verhältnis zu den übrigen Stadtteilen von Bern geht es nicht an, dem Stadtteil Ostermundigen ohne zeitliche Beschränkung besondere Rechte einzuräumen. Die Voraussetzungen, wie sie beispielsweise für den Sitzanspruch des Berner Juras im Regierungsrat gegeben sind (sprachliche Minderheit), sind bezüglich eines neuen Stadtteils Ostermundigen nicht gegeben, da sich dieser nicht grundsätzlich von den heutigen Stadtteilen der Stadt Bern unterscheidet.

3.4 Thema Wahlkreise und Wahlverfahren

Parlamentswahl

Zur Frage, ob in der fusionierten Gemeinde weiterhin ein Einheitswahlkreis bestehen oder ein Wahlkreismodell eingeführt werden soll, besteht zwischen dem Gemeinderat Bern und dem Gemeinderat Ostermundigen Einigkeit. Die Argumente für eine Einführung von Wahlkreisen vermochten nicht zu überzeugen: Zwar könnte eine breite Repräsentation der Bevölkerung gesichert werden, aber die Nachteile hinsichtlich Segmentierung, Benachteiligung von kleineren Parteien und der fehlenden Erfolgswertgleichheit überwiegen deutlich. Das heutige Wahlsystem mit einem Einheitswahlkreis gewährt kleineren Parteien gute Chancen auf einen Sitzgewinn und eine angemessene Vertretung. Falls sich Ostermundigen für das Modell 3 entscheidet (80 Stadtratsmitglieder plus 8 aus Ostermundigen), würde Ostermundigen während dieser Übergangszeit einen eigenen Wahlkreis bilden.

Gemeinderatswahl

Aufgrund des eingangs erläuterten Projektgrundsatzes, wonach nur fusionsbedingte Anpassungen vorgenommen werden können, wurde auf eine fundierte Überprüfung des Wahlverfahrens für den Gemeinderat und das Stadtpräsidium verzichtet. Das Thema gehört nicht zu den notwendigen fusionsbedingten Anpassungen, sondern sollte unabhängig von der Fusionsfrage behandelt werden. Im Zuge der Fusion wird es folglich keine Anpassung des Wahlverfahrens für Gemeinderat und Stadtpräsidium geben.

3.5 Thema Stadtteilpartizipation

In Bezug auf die künftige Ausrichtung der Stadtteilpartizipation wurden drei Modelle geprüft:

Modell 1	Stadtteilorganisationen (heutiges Modell der Stadt Bern)
Modell 2	Stadtteilkonferenzen
Modell 3	Stadtteil-Kommissionen (Organe)

Für die Stadt Bern ist die Stadtteilpartizipation ein wichtiges Thema, und zwar unabhängig von der Fusion mit der Gemeinde Ostermundigen. Das heutige Modell der Quartierorganisationen funktioniert grundsätzlich gut, eine Reform in Richtung von mehr Verbindlichkeit (und damit von mehr Legitimation) wird jedoch angestrebt.

Aus diesem Grund haben sich der Gemeinderat Bern und der Gemeinderat Ostermundigen darauf geeinigt, dass Ostermundigen eine Stadtteilpartizipation zugestanden wird, die auf die Integrationsbedürfnisse von Ostermundigen zugeschnitten ist und eine starke Legitimation aufweist. Dazu gehört auch eine enge Verknüpfung mit der Funktion der integrationsbeauftragten Person.

Bei der Lösung gemäss Modell 3 wählen die Stimmberechtigten von Ostermundigen eine Kommission, die die Interessen des Stadtteils ergründet und gegenüber dem Gemeinderat und der Verwaltung vertritt. Die Kommission wird mit einem Budget ausgestattet und von der integrationsbeauftrag-

ten Person präsidiert. Da die Kommission gemäss Gemeindegesetz gebildet wird, können nur wahlberechtigte Personen Einsitz nehmen. Ob Personen ohne Schweizerbürgerrecht, Minderjährige und juristische Personen (z. B. Verbände, Vereine) in der Kommission Sitzansprüche ohne Stimmrecht zugestanden werden, wird im Rahmen der anstehenden Vertiefung zu diskutieren sein. Eine Variante, die zusätzlich einen privatrechtlichen Verein vorsieht, wurde im Lenkungsausschuss vom 18. Oktober 2021 verworfen.

Das öffentlich-rechtliche Modell einer Kommission gewährt dem Stadtteil Ostermundigen für die Integration eine starke, formalisierte und wirkungsvolle Partizipation und bietet den Ostermundigerinnen und Ostermundigern Gewähr, dass ihre Stimme auch nach der Fusion noch gehört wird. Die genaue Ausgestaltung der Kommission sowie auch diejenige der bestehenden Stadtberner Quartierpartizipation ist in einem nächsten Schritt zu klären. Dem Gemeinderat von Bern ist es dabei wichtig, dass das Übergangsmodell in Ostermundigen keine Präjudizien schafft.

3.6 Weitere besondere Fragen

Name, Wappen, Gebiet

Die Themen Namen, Wappen und Gebiet der fusionierten Gemeinde gaben zu keinen Diskussionen Anlass. Das Gebiet der fusionierten Gemeinde entspricht insgesamt den Gebieten der beiden fusionswilligen Gemeinden, die fusionierte Gemeinde wird den Namen Bern tragen und das bisherige Wappen der Stadt Bern führen. Der Stadtteil Ostermundigen wird sein Wappen für den entsprechenden Ortsteil weiterhin verwenden und die damit zusammenhängenden Traditionen und das entsprechende Bewusstsein weiterhin pflegen können.

Thema Anstellungsbedingungen und Besitzstandswahrung

Der Gemeinderat Bern und der Gemeinderat Ostermundigen haben sich bereits während der Machbarkeitsphase für eine Besitzstandsgarantie des Personals der beiden Gemeinden ausgesprochen. Der Gemeinderat hält an dieser Stelle noch einmal fest, dass er im Rahmen der Fusion auf Entlassungen verzichtet und die Fusion keine Änderungen der städtischen Anstellungsbedingungen begründet. Eine allfällige Besitzstandsregelung ist unter Berücksichtigung des Gesamtpakets der Anstellungsbedingungen zu erarbeiten. Das Teilprojekt Personal sieht den Einbezug des Personals und der Personalverbände vor.

4. Zusammenfassung der Ergänzungsaufträge des Stadtrats

Mit SRB 2020-489 vom 10. Dezember 2020 hat der Stadtrat mehrere Ergänzungen beschlossen. Diese fanden Eingang in die Eckpunkte der Fusionsverhandlungen. Im Folgenden werden die Ergebnisse zu den stadträtlichen Aufträgen noch einmal kurz zusammengefasst:

- *Modell mit 5 und mit 7 Gemeinderatsmitgliedern*
Das Modell eines Gremiums bestehend aus 7 Mitgliedern wurde geprüft und verworfen, weil sich dadurch keine fusionsbedingten Vorteile ergeben. Im Vordergrund steht ein Modell bestehend aus 5 Mitgliedern und einer von Ostermundigen entsendeten integrationsbeauftragten Person für eine Übergangszeit.
- *Wahlverfahren des Gemeinderates und Stadtpräsidiums*
Gemäss den Projektgrundsätzen werden im Rahmen des Projekts KOBÉ nur jene Themengebiete bearbeitet, welche fusionsbedingte Anpassungen mit sich bringen. Das Wahlverfahren des Gemeinderates und Stadtpräsidium (Majorz- oder Proporz) gehört nicht zu den fusionsbedingten Anpassungen und wurde deshalb nicht geprüft.

- *Modelle für die Stadtteilpartizipation und die Weiterentwicklung der Quartierkommissionen*
Gemäss Projektgrundsätzen werden im Rahmen des Projekts KOBE keine Reformvorhaben realisiert. Der Gemeinde Ostermundigen wird eine Stadtteilpartizipation zugestanden, die auf die Bedürfnisse der Integration des Gebiets Ostermundigen in die Stadt Bern zugeschnitten ist. Sie wird im Zuge einer Neuordnung der Stadtteilpartizipation abgelöst.
- *Gewährleistung der geltenden Anstellungsbedingungen des städtischen Personals auch in der fusionierten Gemeinde und Darlegung der Zusammenarbeit mit den Personalverbänden*
Das Teilprojekt Personal sieht einen gemeindeübergreifenden Einbezug des Personals und der Personalverbände sowie deren transparente und regelmässige Information über die Projektfortschritte sicher. Die Gemeinderäte von Ostermundigen und Bern haben sich bereits in der Phase 1 dazu bekannt, dass infolge der Fusion keine Angestellten der beiden Gemeinden die Stelle verlieren.
- *Umsetzungsverfahren mit den Sozialpartnern, wie die Angleichung der Arbeitsbedingungen an das Niveau der Stadt Bern erfolgen soll*
Personal und Personalverbände werden über das Teilprojekt Personal einbezogen.

Ausserdem wurde der Gemeinderat mit einer regelmässigen Berichterstattung über den Stand des Projekts in der Agglomerationskommission (AKO) beauftragt. Der Stadtpräsident, der Direktor für Finanzen, Personal und Informatik und die Abteilungsleiterin Aussenbeziehungen und Statistik waren deshalb im laufenden Jahr an den AKO-Sitzungen anwesend und informierten über das Projekt KOBE. Das wird auch weiterhin so gehandhabt.

Ein weiterer wichtiger Punkt betrifft den Einbezug der städtischen Bevölkerung und der wichtigen politischen Gremien in der Entscheidungsphase. Diesbezüglich ist festzuhalten, dass der Lenkungsausschuss im Rahmen der Präzisierung des Mandats «Kommunikation/Partizipation/Information» auf Antrag der Gesamtprojektleitung beschlossen hat, dass eine breite Partizipation der Bevölkerung erst nach Vorliegen der ersten Verhandlungsergebnisse stattfinden soll.

Schliesslich wurde der Gemeinderat vom Stadtrat beauftragt, der Agglomerationskommission ein konkretes Verhandlungsmandat vorzulegen. Das vertrauliche Verhandlungsmandat wurde vom Gemeinderat unter Einbezug der AKO in der ersten Hälfte des Jahrs erarbeitet und der Kommission nach der Genehmigung durch den Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

5. Krediterhöhung

Im Dezember 2020 hat der Stadtrat die vom Gemeinderat beantragte Kreditaufstockung für die Fusionsverhandlungsphase (Phase 2) um Fr. 610 000.00 auf Fr. 1 500 000.00 gekürzt und auf total (inkl. Tranche für Phase 1) auf Fr. 1 930 000.00 festgelegt (SRB 2020-489). Der Stadtrat hat gleichzeitig in Aussicht gestellt, dass zusammen mit der geforderten Berichterstattung im Winter 2021 eine begründete Krediterhöhung möglich sei.

Externe Kosten Gesamtprojekt

In der Zwischenzeit haben die Exekutiven von Bern und Ostermundigen in Zusammenarbeit mit den Projektgremien die Ausgestaltung der Fusionsverhandlungsphase konkretisiert. Es zeigt sich, dass die externen Kosten des Gesamtprojekts in etwa den ursprünglich veranschlagten Kosten entsprechen. Mit der Reduktion auf eine bilaterale Fusion und starken Kürzungen bei den Kommunikationsleistungen konnten Einsparungen erreicht werden. Im Gegenzug wurden Kosten, die vorher stadintern angerechnet wurden, in das Gesamtprojekt verschoben (Gesamtprojektleitung, Projekte «Finanzen» und «Personal»). Damit entsprechen die externen Kosten des Gesamtprojekts etwa den ursprünglich berechneten.

Interne Projektkosten Stadt Bern

Die internen städtischen Projektkosten konnten stark reduziert werden. Ins Gewicht fällt hier, dass im Rahmen einer Anpassung des Projektdesigns die Gesamtprojektleitung vollumfänglich von der Arbeitsgemeinschaft Recht & Governance übernommen wird, dass die Projekte «Finanzen» und «Personal» unter dem Dach des Gesamtprojekts verrechnet werden und das Projekt zur Reform der Stadtteilpartizipation nicht mehr im Rahmen des Fusionsprojekts realisiert wird und somit verschiedene Leistungen im Bereich Partizipation wegfallen.

Total Projektkosten Stadt Bern

Die totalen Projektkosten der Stadt Bern für die Phasen 1 und 2 betragen Fr. 2 158 000.00. Gegenüber dem Kreditantrag vom Dezember 2020 in der Höhe von Fr. 2 540 000.00 resultieren damit Einsparungen von Fr. 382 000.00.

Investitionskredit «Kooperation Ostermundigen – Bern» Stadt Bern	in Fr.
Anteil Stadt Bern externe Kosten Phase 1 (Machbarkeitsphase)	430 000.00
Anteil Stadt Bern externe Kosten Phase 2 (Fusionsverhandlungsphase)	1 298 000.00
Interne Projektkosten Stadt Bern Phase 2 (Fusionsverhandlungsphase)	260 000.00
Interne Reserve/Unvorhergesehenes Phase 2 (Fusionsverhandlungsphase)	170 000.00
<i>Total Projektkosten Stadt Bern</i>	<i>2 158 000.00</i>

Bereits gesprochen ist der Kreditanteil für die Phase 1 von Fr. 430 000.00 (SRB 2019-65) sowie die Krediterhöhung für die Phase 2 vom 10. Dezember 2020 im Umfang von Fr. 1 500 000.00 (SRB 2020-489). Zusätzlich beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat eine Erhöhung des beschlossenen Investitionskredits von Fr. 1 930 000.00 um Fr. 228 000.00 auf insgesamt Fr. 2 158 000.00. Der Stadtratsbeschluss über diesen Betrag (Beschlussesziffer 2 des nachfolgenden Antrags) unterliegt dem fakultativen Referendum nach Artikel 51 Absatz 3 der Gemeindeordnung der Stadt Bern.

Es ergeben sich folgende Kapitalfolgekosten:

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	5. Jahr
Anschaffungs-/ Restbuchwert	2 158 000.00	1 726 400.00	1 294 800.00	431 600.00
Abschreibung 20 %	431 600.00	431 600.00	431 600.00	431 600.00
Zins 1.22 %	26 330.00	21 060.00	15 795.00	5 265.00
Kapitalfolgekosten	457 930.00	452 660.00	447 395.00	436 865.00

6. Weiteres Vorgehen

Mit vorliegendem Vortrag erstattet der Gemeinderat dem Stadtrat Bericht über die Eckpunkte der Fusionsverhandlungen. Die weiteren Schritte sind sodann:

1. *Ausarbeitung von Fusionsvertrag, Fusionsreglement und Organisationsreglement*
Diese drei Dokumente werden auf der Grundlage der Eckpunkte erarbeitet. Der Zeitplan sieht vor, dass der Fusionsvertrag, das Fusionsreglement und das Organisationsreglement der fusionierten Gemeinde im zweiten Quartal 2022 vorliegen.
2. *Vernehmlassungsverfahren*
Anschliessend wird ein öffentliches Vernehmlassungsverfahren gestartet. Im 4. Quartal 2022 werden dem Stadtrat die überarbeiteten Unterlagen zur Genehmigung vorgelegt, zusammen mit der Abstimmungsbotschaft.

3. *Volksabstimmungen*

Im Juni 2023 sind in beiden Gemeinden die Volksabstimmungen zum Fusionsvertrag, Fusionsreglement und Organisationsreglement geplant. Zu diesem Zeitpunkt wird die Bevölkerung von Bern und Ostermundigen definitiv entscheiden können, ob die beiden Gemeinden fusionieren sollen oder nicht.

Die vorliegenden Eckpunkte bilden somit die Basis für die weiteren Projektarbeiten. Sollten sich im Rahmen der Stadtratsdebatte grosse Differenzen zwischen der hier vorgelegten Haltung des Gemeinderats und derjenigen des Stadtrats zeigen, wird der Gemeinderat seine Haltung zu den strukturellen und besonderen Fragen nochmals diskutieren und allenfalls revidieren müssen. In diesem Fall besteht die Gefahr, dass der Zeitplan nicht eingehalten werden kann und der Abstimmungstermin verschoben werden muss.

7. **Schlussbemerkungen**

Im Sommer 2021 hat der Gemeinderat unter dem Titel «Kooperation Ostermundigen – Bern» Fusionsverhandlungen mit der zweitgrössten Nachbargemeinde aufgenommen. Ostermundigen ist bereits heute stark mit Bern verflochten und auf einem vielversprechenden urbanen Entwicklungspfad. Eine Fusion ist im Interesse beider Gemeinden und in diesem Sinne ein bedeutender Schritt zur weiteren Integration der Stadtregion Bern. Die vorliegenden Eckpunkte sind das Ergebnis der Verhandlungen mit dem Gemeinderat Ostermundigen. In diesen Prozess einbezogen waren auch die Agglomerationskommission des Stadtrats und die Begleitgruppe Ostermundigen. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass zu den Eckpunkten ein tragfähiger Konsens besteht, und beantragt dem Stadtrat, die vorliegende Berichterstattung zu Kenntnis zu nehmen.

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat eine Erhöhung des Investitionskredits um Fr. 228 000.00. Diese Krediterhöhung ist notwendig, um die Finanzierung der Projektarbeiten bis und mit Volksabstimmung im Jahr 2023 sicherzustellen.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der Berichterstattung zu den Eckpunkten der Fusionsverhandlungen und dem weiteren Vorgehen.
2. Der Stadtrat bewilligt für die Fusionsverhandlungsphase (d.h. bis und mit Volksabstimmung) die Erhöhung des Investitionskredits «Kooperation Ostermundigen – Bern» von Fr. 1 930 000.00 um Fr. 228 000.00 auf Fr. 2 158 000.00, Konto I1300001 (Kostenstelle 130100).
3. Der Stadtrat ermächtigt den Gemeinderat, die Finanzplanung der Jahre 2023 bis 2025 entsprechend anzupassen.

Bern, 17. November 2021

Der Gemeinderat